

Magistratsabteilung 39 – Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien

Dipl.-HTL-Ing. Kurt Danzinger

Dipl.-Ing. Dieter Werner

Dipl.-Ing. Dr. Christian Pöhn

Zu Beginn wird zunächst der grundsätzliche Überblick über Klassifizierungsnormen und Prüfnormen am Bauteilsektor nochmals wiedergegeben:

Dabei sind insbesondere folgende Teile der Klassifizierung des Feuerwiderstandes anzuführen:

EN 13501 Anwendungsfall

- | | |
|--------|--|
| Teil 2 | Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen. |
| Teil 3 | Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen an Bauteilen von haustechn. Anlagen. |
| Teil 4 | Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen von Anlagen zur Rauchfreihaltung. |

Ebenso sind folgende Prüfnormen anzuführen, wobei diese in zahlreichen Teilen erschienen sind:

Serie Feuerwiderstandsprüfungen für ...

- | | |
|----------|--|
| EN 1364 | nichttragende Bauteile |
| EN 1365 | tragende Bauteile |
| EN 1366 | Installationen |
| EN 1634 | Feuerschutzabschlüsse (Türen und Tore) |
| EN 13381 | brandschutztechnische Ertüchtigung |

Wie aus dieser Zusammenstellung leicht zu ersehen ist, bedeutet das Erscheinen dieser Normenserien die Notwendigkeit, alle bisherigen Prüfungen vor dem Hintergrund geänderter Prüfbedingungen wiederholen zu müssen und im Anschluss daran, neu zu klassifizieren. Dies führt zwangsläufig zu einer enormen Belastung der Bauwirtschaft auf der einen Seite und zu Engpässen im Angebot der Prüfstellen auf der anderen Seite. Vor allem auf Grund des Fehlens fertiger Normen für den erweiterten Anwendungsbereich ist dies mit einem gewissen Vorbehalt zu formulieren, zumal sich aus den erwarteten Normenserien über den erweiterten Anwendungsbereich unter Umständen die eine oder andere Prüfung einsparen ließe. An dieser Stelle sei dokumentiert, dass nationale Anschauungsweisen aus der täglichen Prüferfahrung unter Umständen gegenläufig zu europäischen Erfahrungen stehen können. Dies wurde erst kürzlich beim Normenentwurf zum erweiterten Anwendungsbereich für tragendes Mauerwerk bemerkt.

Vor diesem Hintergrund entstand in letzter Zeit der unbedingte Wunsch, die ÖNORM B 3800-4 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen, Bauteile: Einreihung in die Brandwiderstandsklassen“ neu herauszugeben, um bereits die Prüferfahrung, die aus europäischen Prüfungen gewonnen werden konnte, zu einer Einreihung in Feuerwiderstandsklassen ohne Prüfung zu ermöglichen. Ebenso ist die Existenz der ÖNORM B 3807 „Äquivalenztabelle - Übersetzung europäischer Klassen des Feuerwiderstandes von Bauprodukten (Bauteilen) in österreichische Brandwiderstandsklassen, Möglichkeiten zur Nachweisführung“ in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Diese Norm versetzt uns in die Lage, europäische Klassifizierungen nationalen, österreichischen Anforderungen gegenüberzustellen. Allein das Wort „Äquivalenztabelle“ führt den/die eilige LeserIn manchmal dazu, glauben zu wollen, dass diese Norm auch in der Richtung nationaler, österreichischer Brandwiderstandsklassen hin zu europäischen Feuerwiderstandsklassen gelesen werden kann. Bei genauem Studium der Norm ist dies jedoch nicht möglich.

Diese gemeinsamen Umstände haben vor einiger Zeit zu dem Vorschlag geführt, die ÖNORM B 3800-4 nochmals – gleichsam ein letztes Mal – zu überarbeiten und im Rahmen dieser Überarbeitung das Auslaufen des Begriffs „Brandwiderstandsklasse“ am 3. Mai 2010 – also 10 Jahre nach der Entscheidung der Kommission zur Durchführung der Richtlinie 89/106/EWG im Hinblick auf die Klassifizierung des Feuerwiderstandes von Bauprodukten, Bauwerken und Teilen davon – zu dokumentieren. Allerdings hätte dieses Unterfangen die Frage aufgeworfen, wie denn mit Bauprodukten umzugehen wäre, die in der ÖNORM B 3800-4 im Rahmen der Beschreibung eines Bauteils erwähnt werden, deren Produktnorm allerdings schon seit längerer Zeit durch eine entsprechende europäische Norm ersetzt wurde. Um hier keinesfalls unnötige Arbeit und Zeit bei der Beschreibung nationaler Brandwiderstandsklassen mit europäischen Produktnormen zu investieren, schlug man im ON-K 006 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“ des Österreichischen Normungsinstituts einen wesentlich effizienteren Weg ein.

Es wurde nämlich die ÖNORM B 3807 ein weiteres Mal überarbeitet und bei dieser Gelegenheit mit einem äußerst wichtigen normativen Anhang erweitert, in dem die Möglichkeit zur Nachweisführung des Brandwiderstandes und des Feuerwiderstandes auf verschiedenen Basen dargelegt wird.

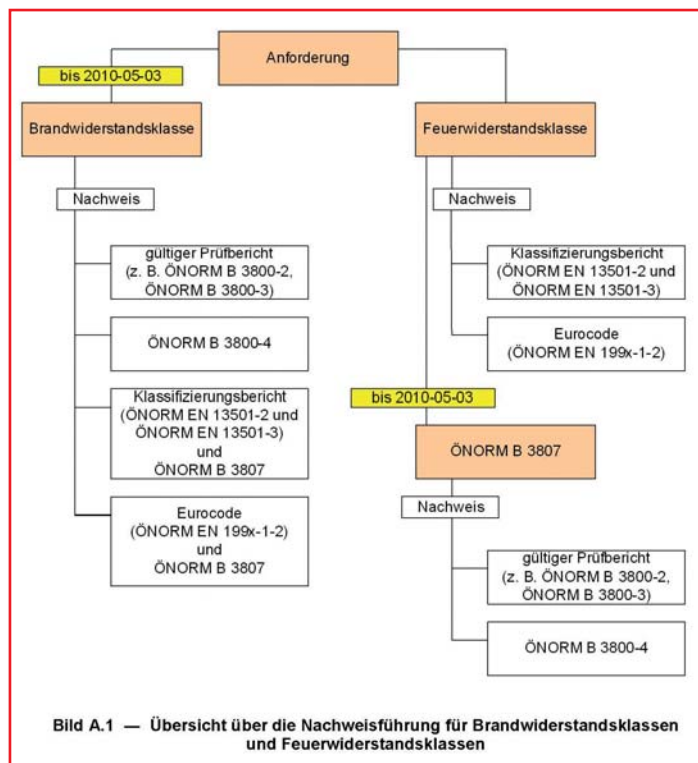
Folgende Wege existieren, um eine Anforderung auf Basis einer österreichischen Brandwiderstandsklasse bis zum 3. Mai 2010 zu erbringen:

- Nachweis einer österreichischen Brandwiderstandsklasse durch einen gültigen Prüfbericht (Anmerkung: An dieser Stelle ist der Begriff „Prüfbericht“ – umgangssprachlich gemeinhin mitunter als „Zeugnis“ bezeichnet – richtig, zumal eine Klassifizierung einer österreichischen Brandwiderstandsklasse zumeist im Zusammenhang mit einer Prüfung und daher innerhalb eines Prüfberichtes gegeben wurde.)
- Nachweis durch die ÖNORM B 3800-4 (Anmerkung: Dieser Weg ist ebenso wie der vorherige Weg der wohl meist verbreitete und setzt auf einer mehrere Dekaden langen Prüferfahrung auf.)
- Nachweis der europäischen Feuerwiderstandsklasse durch einen Klassifizierungsbericht über dessen Gültigkeit, aus welchem Tatbestand auch immer, kein Zweifel besteht und Übersetzung dieser europäischen Feuerwiderstandsklasse unter Zuhilfenahme der Äquivalenztabelle aus der ÖNORM B 3807
- Darüber hinaus existieren noch rechnerische Wege über EUROCODE-Nachweise, die im gegenständlichen Artikel keine Erwähnung finden sollen.

Existieren insbesondere durch die Einführung der OIB-Richtlinie 2 „Brandschutz“ bereits Anforderungen auf Basis europäischer Feuerwiderstandsklassen, so eröffnet die ÖNORM B 3807 in Abhängigkeit vom Datum des Nachweises zwei grundsätzliche Wege:

- Ausnahmsweise darf bis zum 3. Mai 2010 die Äquivalenztabelle quasi in der umgekehrten Richtung gelesen werden. Um eben dies nicht normativ festzuschreiben zu müssen, ist man in der ÖNORM B 3807 den umgekehrten Weg gegangen und hat die Möglichkeit eröffnet, allfällige Anforderungen aus der OIB-Richtlinie 2 bis zum 3. Mai 2010 unter Zuhilfenahme der Äquivalenztabelle durch österreichische Brandwiderstandsklassen zu ersetzen.
- Um dieses Vorgehen nicht zu perpetuieren, gilt für die Zeit nach dem 3. Mai 2010 nur mehr die Möglichkeit der Nachweisführung über einen europäischen Weg, soll heißen über einen europäischen gültigen Klassifizierungsbericht oder allfällige EUROCODE-Nachweise.

Wissenswertes zur Brandschutznormung



Quelle

Die Autoren hoffen, mit dieser kurzen Klarstellung einen Beitrag zur Verständlichkeit geleistet zu haben und umgekehrt gleichsam zu besonderer Sorgfalt aufgerufen zu haben.

Literatur:

- OIB-Richtlinie 2 „Brandschutz“, Ausgabe 25.4.2007
- ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION vom 3. Mai 2000 zur Durchführung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates im Hinblick auf die Klassifizierung des Feuerwiderstands von Bauprodukten, Bauwerken und Teilen davon (2000/367/EG)
- ÖNORM B 3800-4 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen, Bauteile: Einreihung in die Brandwiderstandsklassen“, Ausgabe 1.5.2000
- ÖNORM B 3807 „Äquivalenztabellen - Übersetzung europäischer Klassen des Feuerwiderstandes von Bauprodukten (Bauteilen) in österreichische Brandwiderstandsklassen, Möglichkeiten zur Nachweisführung“, Ausgabe 1.11.2007